

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

#### „Barrierefreie Kommunikation“ (M.A.)

#### an der Stiftung Universität Hildesheim

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Barrierefreie Kommunikation**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Stiftung Universität Hildesheim** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

#### **Auflage:**

1. Die Modultitel müssen an die Inhalte angepasst werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die tatsächlich gelehrten Kompetenzen und Inhalte sollten in den Modulbeschreibungen präziser dokumentiert werden.
2. Das Modulhandbuch sollte redaktionell entsprechend den Anmerkungen im Gutachten überarbeitet werden, um auch terminologische Inkonsistenzen zu vermeiden.

3. Die Hardware-, Software- und infrastrukturelle Ausstattung sollte entsprechend der Bedürfnisse des Studiengangs weiter ausgebaut werden.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19./20.08.2019.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung  
des Studiengangs  
„Barrierefreie Kommunikation“ (M.A.)  
an der Stiftung Universität Hildesheim**

Begehung am 30.05.2018

**Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Thomas Kaul</b>	Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät
<b>Prof. Dr. Susanne Johanna Jekat</b>	ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
<b>Dr. Meta Cehak-Behrmann</b>	FaberiS, Frankfurt a.M. (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Zwetelina Steinbach</b>	Studentin an der Johannes Gutenberg Universität Mainz (studentische Gutachterin)

**Koordination:**

Mechthild Behrenbeck, Ass. Jur.                      Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Stiftung Universität Hildesheim (im Folgenden: Universität Hildesheim) beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Barrierefreie Kommunikation“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 04./05.12.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 29./30.05.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Hildesheim durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Universität Hildesheim befindet sich in der Trägerschaft einer öffentlich-rechtlichen Stiftung. Die Universität definiert sich selbst als Profiluniversität, die sich auf ausgewählte Wissenschaftsbereiche konzentriert. Die Schwerpunkte sollen dabei in Lehre und Forschung auf den Bildungs- und den Kulturwissenschaften liegen.

Als Profilverkmale der Universität Hildesheim in Forschung und Lehre werden laut Antrag die enge Theorie-Praxis-Verzahnung sowie Interdisziplinarität angegeben. An die Universität Hildesheim sind unterschiedliche Forschungszentren angegliedert. Bildungsintegration, Gender und Gleichstellung sowie studentische Partizipation im Sinne der Studierendenuniversität sind ebenfalls im Leitbild verankert. Dies beinhaltet nach Aussage der Hochschule unter anderem ein Gleichstellungskonzept, welches in allen Studienprogrammen umgesetzt werden soll, die Zertifizierung als familiengerechte Hochschule und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie deren Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement. Unter dem Label HANDICAmPus findet sich an der Stiftung Universität Hildesheim eine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Das Akademische Auslandsamt berät in Fragen rund um Auslandsaufenthalte.

Im Sommersemester 2018 waren an der Universität Hildesheim ca. 8.100 Studierende in vier Fachbereichen (Fachbereich 1 Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation, Fachbereich 3 Sprach- und Informationswissenschaften und Fachbereich 4 Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik) eingeschrieben. Die Zahl der Professor/inn/en beträgt 90, die Anzahl der weiteren Beschäftigten wird

mit insgesamt ca. 700, davon ca. Wissenschaftler/innen 430, angegeben. Der Studiengang „Barrierefreie Kommunikation“ ist am Fachbereich 3, Sprach- und Informationswissenschaften angesiedelt und am Institut für Übersetzungswissenschaft und Fachkommunikation verankert.

## **2. Profil und Ziele**

Es handelt sich nach Hochschulangaben um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil. Der Studiengang umfasst 120 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Universität Hildesheim vergibt den Abschlussgrad „Master of Arts“. Der Masterstudiengang kann auch in Teilzeit absolviert werden.

Der Studiengang „Barrierefreie Kommunikation“ soll laut Selbstdokumentation wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten für eine Expertentätigkeit im Bereich „Barrierefreie Kommunikation“ mit einem Schwerpunkt auf Übersetzung und insbesondere Fachübersetzung in Leichte Sprache vermitteln. Darüber hinaus sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten in der softwaregestützten Textproduktion, Textredaktion und -bearbeitung durch projektorientierte und toolgestützte Lehre erwerben. Der Masterstudiengang soll für Berufsfelder qualifizieren, in denen die Vermittlung von Inhalten über die Kommunikationsbarrieren hinaus im Mittelpunkt der Tätigkeit steht: Kommunikationsbarrieren sind Hürden sprachlicher, fachsprachlicher, fachlicher, kultureller und medialer Art, die Kommunikationsteilnehmer/innen an der informativen und interaktiven Partizipation hindern. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung erreichen die Studierenden nach Angaben im Selbstbericht durch die Auseinandersetzung mit der Diversität der Gesellschaft und der Mitwirkung am Abbau von Barrieren.

Die Zugangsvoraussetzungen werden in der Zulassungsordnung geregelt. Als Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Barrierefreie Kommunikation“ wird von der Universität Hildesheim u. a. angegeben, dass die Bewerberin oder der Bewerber entweder einen Bachelorabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss im Studiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen, oder in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat, oder einen Bachelorstudiengang beliebiger Ausrichtung abgeschlossen und außerdem eine mindestens dreijährige einschlägige berufliche Praxis vorzuweisen hat. Die Entscheidung, ob das vorangegangene Studium oder die vorausgehende berufliche Praxis fachlich geeignet sind, trifft die Auswahlkommission. Das Auswahlverfahren regelt § 4 der Zulassungsordnung.

Die Universität Hildesheim verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

### **Bewertung**

Aufgrund der demographischen Entwicklung sowie der Umsetzung der UN-Konvention zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und des Bundesteilhabegesetzes steigt aktuell die Nachfrage nach Ausbildungs- und Studienangeboten im Bereich „Barrierefreier Kommunikation“. Demgegenüber stehen zahlreiche offene Forschungsfragen im Bereich und kommerzielle Anbieter mit z. T. unzureichender Qualifikation. Aus diesem Grund entspricht die Einrichtung eines umfassenden Masterstudiengangs „Barrierefreie Kommunikation“ einem gesellschaftlichen Bedarf.

Der Studiengang beinhaltet wichtige Gebiete der Barrierefreien Kommunikation inklusive der Gebärdensprache und kann in das Konzept „Inklusive Hochschule“ zentral eingebunden werden. Zusätzliche Impulse erhält das linguistisch und translationswissenschaftlich orientierte Fachgebiet „Barrierefreie Kommunikation“ im geplanten Studiengang durch die Einbindung von Experten aus den Instituten Erziehungswissenschaft und Psychologie der Universität Hildesheim.

Innerhalb des Studiengangs selbst wird der Rolle der verständlichen Sprache durch Modul 5 und den Einbezug der Verständlichkeitsforschung eine zentrale Funktion zugewiesen. Dies erscheint wichtig, weil die Bereiche der Barrierefreien Kommunikation durch den Anspruch auf Verständ-

lichkeit geprägt werden. Damit ergibt sich für die fachliche Qualifikation der Absolvent/inn/en die Befähigung, auch bisher noch nicht erforschte oder unvorhergesehene Aspekte zu bewältigen. Durch den konkreten Bezug zu verschiedenen Zielgruppen (genannt: Tagesförderschule, Diakonie Himmelstür, Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Hildesheim) wird den Studierenden die Möglichkeit zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement eröffnet. Zusätzlich repräsentieren die an der Antragstellung beteiligten und die als Dozierende im geplanten Studiengang genannten Personen sowohl zentrale Expertise als auch grundlegende Initiative in Bezug auf die barrierefreie Kommunikation im deutschsprachigen Raum, die Expertise wird ergänzt durch die o.a. Zusammenarbeit mit zwei weiteren Instituten (bspw. die Forschungsstelle „Leichte Sprache“) der Universität Hildesheim. Im Gespräch mit den Verantwortlichen und Lehrenden des Studiengangs wird deutlich, dass die inklusive und partizipative Arbeit im Studiengang durch gefestigte Kontakte mit den Zielgruppen gesichert ist, zusätzlich sollen zukünftige Auftraggeber sensibilisiert und die Komplexität der Barrierefreien Kommunikation durch die Bearbeitung barrierefreier Events dokumentiert werden. Gleichwohl wäre es wünschenswert, wenn die Anzahl der Zielgruppenvertreter in allen Bereichen weiter ausgebaut werden könnte, so dass die Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderungen am Studiengang beteiligt werden und ggfs. selbst dort studieren können, weiter ausgebaut werden könnte. Die Gutachtergruppe regt an, dass in der Darstellung des Studiengangprofils die Darstellung der einzelnen Fächer und ihre Verbindung zum Modul 5 sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Bereichen Psychologie und Erziehungswissenschaft noch expliziter dargestellt werden könnte.

„Barrierefreie Kommunikation“ wird von der Hochschulleitung als zukunftsweisender Studiengang gesehen. Da ein derartiger Studiengang bisher an keiner deutschen Universität vorhanden ist, aber die vertiefte Bearbeitung des Gebiets notwendig ist, erfüllt der Studiengang zum einen das Ziel der Positionierung der Universität Hildesheim im Bereich Sprach- und Kulturwissenschaften. Zum anderen beinhalten die Qualifikationsziele des Studiengangs konkrete Transferprozesse der Barrierefreien Kommunikation, deren Gestaltung für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen, Gebärdensprachnutzer/inn/en und Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen hochrelevant sind.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Es gilt eine eigene Zulassungsordnung und das Auswahlverfahren ist darin transparent dokumentiert.

Die hochschulweiten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit finden auf den Studiengang Anwendung.

### **3. Qualität des Curriculums**

Der Studiengang „Barrierefreie Kommunikation“ gliedert sich in elf Pflichtmodule, die zwischen zwei und zehn Leistungspunkte (LP) umfassen, bis auf das Mastermodul, welches mit 20 LP kreditiert ist. Das Modul 1 „Grundlagen der Barrierefreien Kommunikation“ soll der Einführung in die Thematik des Studiengangs dienen. Hierbei soll ein besonderer Schwerpunkt auf den Tools der Computer Aided Translation (CAT), der Technischen Redaktion (z.B. Schema St4) und der Verständlichkeitsprüfung (z. B. TextLab) liegen. Im zweiten Modul „Leichte Sprache“ sollen die sprach- und übersetzungswissenschaftlichen Grundlagen der Leichten Sprache behandelt werden. Thematisiert werden sollen das Konzept und die Funktion, Adressaten, gesellschaftliche Situierung der Leichten Sprache, Struktur der Leichten Sprache mit Bezug auf Lexikon, Grammatik und Textebene in unterschiedlichen Textsorten. Außerdem sollen die Grundlagen des Übersetzens in Leichte Sprache in Theorie und Praxis vermittelt werden und es soll ein Übertrag auf die Übersetzungspraxis allgemeinsprachlicher Ausgangstexte erfolgen. Hier soll auch Aufschluss über die rechtlichen Grundlagen der Barrierefreien Kommunikation und insbesondere der Leichten Sprache gegeben werden, da diese den Rahmen für die Berufstätigkeit der Studierenden setzen. Das Modul 3 „Kommunikative Inklusion in Erziehung und Bildung“ soll einen Einblick in

neurodidaktische Fragestellungen geben, insbesondere mit Bezug auf die Neurodidaktik des Sprachenlernens. Der Kontakt mit konkreten apparategestützten Techniken (z.B. EEG- und Eye-Tracking-basierte Kommunikationsmöglichkeiten), welche die Teilhabefähigkeit von schwerstbehinderten Menschen verbessern helfen, sollen ebenfalls behandelt werden. Modul 4 „Deaf Studies“ soll die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Gestaltung von Medienprodukten für Gehörlose, intralinguales Übersetzen von multimodalen und nichtlinearen Medientexten behandeln. Die Studierenden sollen in Modul 5 „Verständlichkeit und Fachkommunikation“ mit der Gestaltung verständlicher Texte bzw. Dokumente im Rahmen der Fachkommunikation vertraut gemacht werden. Modul 6 „Barrierefreie Rechtskommunikation“ soll der Einordnung des rechtlichen Rahmens für die Implementierung von Texten der juristisch-administrativen Kommunikation dienen. Es sollen Spezifika von Rechtskommunikation als Teil der Fachkommunikation charakterisiert werden. Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Gestaltung von Medienprodukten für Blinde, intralinguales Übersetzen von multimodalen und nichtlinearen Medientexten, vor allem die Übersetzung von geschriebenen Texten und Bildelementen in gesprochene Sprache (z.B. Audio-deskription) stellen den Inhalt des siebten Moduls „Kommunikative Inklusion von Personen mit Sehschädigungen“ dar. In Modul 8 „Barrierefreie Online-Kommunikation“ sollen informationswissenschaftliche und medienspezifische Grundlagen der Barrierefreien Online-Kommunikation für Nutzergruppen mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen wie z. B. motorische Einschränkungen, Seh- und Hörbeeinträchtigung, Epilepsien, kognitive Beeinträchtigung und Mehrfachbehinderungen vermittelt werden. Das Modul 9 „Kommunikative Inklusion von Personen mit Hörschädigung“ widmet sich laut Darstellung der Universität Hildesheim den spezifischen Herausforderungen, die mit der intermodalen und intralingualen Übersetzung von Medientexten für gehörlose und schwerhörige Menschen einhergehen. Mit Modul 10 können die Studierenden optional ein sechswöchiges Praktikum (acht LP) absolvieren oder an Forschungsprojekten teilnehmen.

Als Lehr-/Lernformen gibt die Universität Hildesheim Vorlesungen, Seminare, Übungen und Praktika an.

### **Bewertung**

Die Studienschwerpunkte des Studiengangs „Barrierefreie Kommunikation“ erwachsen aus der wissenschaftlichen Orientierung der beteiligten Fachbereiche, die vornehmlich in den Übersetzungswissenschaften verankert sind. Insofern liegt ein wesentlicher Schwerpunkt der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs im Bereich der textbasierten Formen der barrierefreien Kommunikation. Diese Orientierung wird differenziert und breit entfaltet; z. B. auf der Basis der Leichten Sprache, Über- und Untertitelung, des Schriftdolmetschens oder der webbasierten Kommunikation. Die Module BK 1, 2, 5, 6 und 8 richten sich an dieser fachlichen Schwerpunktsetzung aus.

Erweitert wird diese Schwerpunktsetzung durch weitere Module, die eine deutliche inhaltliche Verbreiterung des Verständnisses von Barrierefreier Kommunikation mit sich bringt. Hierzu gehören die Module BK 3 (Unterstützte Kommunikation, Neurodidaktik), BK 4 (die spezifischen Voraussetzungen und Anforderungen von Menschen mit einer Hörschädigung – im Modulhandbuch als Deaf Studies bezeichnet), BK 7 und 9, in denen die kommunikativen Besonderheiten von Menschen mit einer Sehbehinderung und Hörbehinderung vermittelt werden und Formen der barrierefreien Kommunikation für diese Zielgruppen fachlich vertieft aufgearbeitet werden.

Die Studierenden erhalten durch die Schwerpunktsetzung im Bereich der textbasierten barrierefreien Kommunikation fachlich vertiefte Schlüsselkompetenzen in den relevanten Aspekten der Translationswissenschaften sowie den damit verbundenen Methoden und Techniken der Übersetzung und Adaption von Texten. Ihnen werden somit weitreichende Kompetenzen vermittelt, Probleme und Fragestellungen, die in den damit verbundenen Berufsfeldern forschungs- und anwendungsorientiert auftreten, eigenständig lösen zu können. In den anderen inhaltlichen Schwer-

punkten werden den Studierenden wichtige Grundlagen vermittelt, sich in den damit verbundenen Feldern fachlich angemessen zu bewegen.

Die inhaltlich-fachliche Ausrichtung der Module sowie deren zeitliche Abfolge gewährleisten die Qualifikation der Studierenden und entsprechen damit in ihrem strukturellen Aufbau und ihrer inhaltlichen Ausrichtung den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert sind.

Die Modulbeschreibungen sind aus einer formal-strukturellen Perspektive vollständig. Inhaltlich sind bei der Durcharbeitung der Module durch die Gutachtenden Fragen aufgeworfen worden, die in den Gesprächen während der Begehung in den meisten Fällen geklärt werden konnten. Dies verweist darauf, dass z.B. die Passung der Bezeichnung einiger Module nicht mit den damit verbundenen Inhalten in einem vollen Maße übereinstimmt bzw. Inhalte oder Lernergebnisse nicht angemessen ausgewiesen worden sind. Die Modultitel müssen daher den Inhalten angepasst werden (**Monitum 1**).

Dies betrifft insbesondere das Modul BK 4 Deaf Studies. Das Fachgebiet Deaf Studies bezieht sich vornehmlich in einem engeren Sinne auf gehörlose, gebärdensprachlich kommunizierende Menschen. In dem Modul werden aber auch schwerhörige und ertaubte Menschen als Zielgruppe behandelt (Modulbezeichnung vielleicht „Menschen mit Hörschädigung“ breiter formulieren). Darüber hinaus wird nicht deutlich, warum es ein spezifisches Modul für diese Zielgruppe(n) gibt und für andere nicht. Die tatsächlich gelehrteten Kompetenzen und Inhalte sollten in den Modulbeschreibungen insoweit präziser dokumentiert werden (**Monitum 2**).

Die Bezeichnung des Moduls BK 3 „Kommunikative Inklusion in Erziehung und Bildung“ weckt Erwartungen, die mit den im Modulhandbuch formulierten Lernergebnissen nur begrenzt übereinstimmen. Auch hier sollte über eine andere Modulbezeichnung nachgedacht bzw. Modulbezeichnung und Lernergebnisse sollten besser aufeinander abgestimmt werden (**Monitum 1 und 2**).

In den Gesprächen mit den Fachvertreter/inn/en während der Begehung ist deutlich geworden, dass durch die vermittelten Inhalte und die darauf bezogenen Lehr- und Lernformen den Studierenden ein umfassendes Bündel an Kompetenzen vermittelt wird, die so nicht in den Modulhandbüchern (angemessen) erwähnt werden. Diese sollten deutlicher hervorgehoben und ausgewiesen werden, zumal es sich um wichtige Kompetenzen handelt (**Monitum 2**).

Die Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen werden mit unterschiedlicher Auflösung in den jeweiligen Modulen behandelt bzw. beschrieben. Diese sollten z.B. deutlicher hervorgehoben werden (z.B. BK 3) bzw. sollte deutlicher herausgestellt werden, wo diese behandelt werden (Menschen mit Hörschädigung oder/und Sehschädigung werden prägnanter erwähnt) (**Monitum 2**).

Darüber hinaus sollten die Modulhandbücher noch einmal redaktionell überarbeitet werden. Es bestehen an einigen Stellen Inkonsistenzen hinsichtlich der Modulbezeichnungen (siehe oben), der verwendeten Terminologie und des strukturellen Aufbaus der Module (**Monitum 3**).

Die in den Modulen angeführten Lehr- und Lernformen weisen eine hohe Variabilität aus und sind aus der Perspektive der Gutachtenden angemessen und geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele der Module zu erreichen. Die Studierenden werden zu einer hohen Eigenaktivität angehalten, die in vielen Fällen auch projektorientiert umgesetzt wird. Dies wird noch einmal durch die Stellungnahmen der Studierenden während der Begehung gestützt, die auf eine enge fachliche Begleitung und Unterstützung in den damit verbundenen Fachbereichen verweisen. Die Prüfungsformen sind in den Modulhandbüchern und unter Studienleistungen und Prüfungsleistungen differenziert ausgewiesen. Sie reichen von Klausuren, Seminararbeiten, Portfolio bis hin zu Werkstücken. Diese sind an den Qualifikationszielen der Module orientiert. In der Regel wird jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen.

#### **4. Studierbarkeit**

Modulverantwortliche sind laut Darstellung der Hochschule vorgesehen. Zu Beginn des Winter- und des Sommersemesters wird eine Einführungsveranstaltung für alle Studienanfänger/innen angeboten. Die Studierenden können während des Studiums die Schreibberatung des Instituts für Übersetzungswissenschaft und Fachkommunikation in Anspruch nehmen. Außerdem gibt es eine zentrale Studienberatung als erste Anlaufstelle. Spezielle Beratungsangebote werden für Studierende mit Kind sowie für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit vorgehalten. Das International Office der Hochschule berät Studierende zur Organisation und Finanzierung von Auslandsaufenthalten (Auslandssemester und -praktika sowie Sprachkurse im Ausland).

In der Regel wird jedes Modul nach Darstellung der Hochschule mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Als Prüfungsleistungen werden von der Universität Hildesheim Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Präsentation, Portfolio sowie der Praktikumsbericht und Projektbericht genannt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 14 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention vorhanden, ebenso wie für außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen.

#### **Bewertung**

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studienstruktur übersichtlich gestaltet ist. Ganz klar geregelt sind die Leistungen, die von den Studierenden erbracht werden müssen, um die Module abschließen zu können. Die verschiedenen Modi der Leistungserbringung sowie -überprüfung sind für die Studierenden vorteilhaft. Die für die Module zuständigen Dozent/inn/en sind klar und deutlich im Modulhandbuch festgehalten und können daher bei Fragen von den Studierenden direkt kontaktiert werden. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können angerechnet werden, wobei sie nicht mehr als 50% der gesamten Studienleistung ausmachen dürfen. Gleichzeitig werden bereits an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen von der Universität unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention anerkannt. Dies ist vorteilhaft für die Studierenden, insbesondere im Rahmen der verfügbaren Mobilitätsprogramme wie Erasmus+. So können sie dieselbe Mobilität wie Studierende in anderen Studiengängen genießen. Beide Szenarien sind in der Prüfungsordnung verankert und veröffentlicht. Da die Universität das große Interesse ausländischer Studierender an diesem Studiengang erkannt hat, wird bereits darüber nachgedacht, inwiefern der Studiengang für diese geöffnet werden kann, was wünschens- und lobenswert ist.

Der Studiengang selbst scheint, auch nach Gesprächen mit Studierenden, die ihn gern studieren möchten, durchaus in vier Semestern studierbar zu sein. Gleichzeitig ist es wichtig, zu erwähnen, dass der Studiengang explizit ein praktisches Element vorsieht, was sehr zu begrüßen ist. Darüber hinaus wird dieses auch mit ECTS-Punkten vergütet, da es als Pflichtmodul im Studiengang verankert ist. Auch sind Workload und ECTS-Punktevergabe den Studienanforderungen der einzelnen Veranstaltungen angemessen.

Das Lehrangebot selbst ist, insbesondere durch die im ersten Semester geplanten Veranstaltungen der Module 1 und 2, aufeinander aufbauend und bietet eine Basis, auf der Studierende mit und ohne Vorkenntnisse in der Barrierefreien Kommunikation ihre unterschiedlichen Wissensstände angleichen und danach auf den weiteren Studienverlauf aufbauen können.

Die geplante Einführungsveranstaltung sowohl im Winter- als auch im Sommersemester ist eine gute Hilfestellung für neue Studierende im Studiengang. Allgemeine Informationen zum Studium sind ebenfalls verfügbar, da Modulhandbuch, -struktur, Prüfungsordnung sowie Verlaufsplan öffentlich zugänglich sind und auch die Dozierenden konkret gefragt werden können. Es ist auch

geplant, dass Studierende in besonderen Lebenssituationen das Studium teilweise als Teilzeitstudium absolvieren können, was sehr begrüßt wird, da es den Lebensalltag der Studierenden erleichtert und damit die Möglichkeiten, die erwarteten Leistungen zu erbringen, verbessert. Eine Inklusion von Studierenden mit Beeinträchtigungen ist erwünscht, die Übertragbarkeit in die Praxis befindet sich im Stadium der Ausarbeitung. Eine allgemeine Studierendenberatung existiert ebenfalls. Studierende können sich u.a. an das Prüfungsamt wenden, falls sie Fragen bezüglich des Studiums in diesem Masterstudiengang haben. Die Prüfungsdichte und -organisation sind dem Studiengang angemessen und können durchaus erfolgreich absolviert werden. Ein Nachteilsausgleich ist für die Studierenden vorgesehen.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Der Masterstudiengang Barrierefreie Kommunikation soll für Tätigkeiten im Bereich der Barrierefreien Kommunikation qualifizieren, insbesondere für:

- eine Tätigkeit als Übersetzer/in und im Bereich der konzeptuellen sowie medialen Aufbereitung von Kommunikationsmaterial allgemein- und fachsprachlicher Prägung für Personen mit Kommunikationseinschränkungen
- eine Tätigkeit als Mittler/in für Personen mit Kommunikationseinschränkungen
- Tätigkeiten in Übersetzungsbüros für Leichte Sprache, in Ministerien, im Kontext von Schule und Weiterbildung, in Behörden und Organisationen sowie in Unternehmen und Einrichtungen der Gesundheitspflege
- eine Tätigkeit als Freiberufler/in im Bereich der Barrierefreien Kommunikation

Der Studiengang kooperiert nach Hochschulangaben mit einer Reihe von Vertreter/inne/n des Berufsfelds; indem gemeinsame Projekte durchgeführt und im Rahmen des Studiums in einen theoretischen Rahmen gestellt werden. Es bestehen Partnerschaften für das Pflichtpraktikum. Das Profilmodul kann für die Berufsfeldorientierung genutzt werden.

### **Bewertung**

Der Studiengang ist vor dem Hintergrund einer konkreten gesellschaftlichen und rechtlichen Bedarfslage zu sehen, die zunehmend Expert/inn/en in den Themenfeldern der Barrierefreien Kommunikation erfordert. Damit öffnen sich den Absolvent/-innen mit den entsprechenden Qualifikationen Möglichkeiten in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen, in denen der Abbau von Kommunikationsbarrieren im Zentrum steht. Der Studiengang zielt somit vorrangig darauf, den Studierenden eine fundierte und breite Qualifikation für den Einstieg in eine Erwerbstätigkeit in den genannten Berufs- und Tätigkeitsfeldern zu vermitteln.

Dieser Anspruch spiegelt sich im Studiengangskonzept wider: Alle wesentlichen Aspekte der Barrierefreien Kommunikation werden abgedeckt. Dabei ist der Studiengang durchgängig ausgerichtet auf eine Verknüpfung der wissenschaftlichen mit der berufspraktischen Qualifizierung. Die strukturelle Verbindung von theoretischer mit praxis- und anwendungsorientierter Lehre (immersive Lehre, partizipative Forschung, Praxisprojekte, Praktikum) ermöglicht den Studierenden neu erworbenes Wissen in der konkreten praktischen Anwendung umzusetzen, die Bedürfnisse der Zielgruppe in Realsituationen kennenzulernen, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln und breite Kenntnisse im Bereich der bedarfsgerechten barrierefreien Gestaltung komplexer Inhalte für die spätere Berufstätigkeit zu erwerben.

Dabei bietet der Fachbereich den Studierenden durch die bereits bestehenden Kooperationen mit Praktikumpartnern derzeit bereits stabile Unterstützungsstrukturen.

## 6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehre im Studiengang wird nach Hochschulangaben von drei Professor/inn/en und Lehrbeauftragten verantwortet. Die Hochschule hat ein Weiterbildungsangebot speziell für Hochschuldidaktik etabliert.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen zur Verfügung.

### Bewertung

Die personellen Ressourcen der beteiligten Akteurinnen bzw. Akteure decken die geplanten Lehrveranstaltungen ab, das Betreuungsverhältnis erscheint günstig.

Für den zu erwartenden erhöhten Bedarf an Hard- und Software sowie die Finanzierung der Kooperation mit Zielgruppenvertretern erscheint die Sicherung des zukünftigen finanziellen Bedarfs den Verantwortlichen schwer kalkulierbar, es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Risiken das gesamte deutsche Hochschulwesen betreffen. Allerdings stehen auch private Partner zur Unterstützung bereit und das Fundraising der Hochschule ist bereits aktiviert, von Seiten der Hochschulleitung ist Unterstützung zugesagt. Die Anschubfinanzierung für den Studiengang wird im Gespräch mit der Hochschulleitung als gesichert dargestellt. Eine Kalkulation und Sicherung des zukünftigen Finanzbedarfs für sächliche Ressourcen sollte möglichst bald erstellt werden (**Monitum 4**).

## 7. Qualitätssicherung

Die Lehre und Studienbedingungen an der Universität Hildesheim werden den eigenen Angaben zufolge kontinuierlich evaluiert. Die Senatskommission Qualitätsmanagement und die Ständigen Kommissionen der Fachbereiche für das Qualitätsmanagement von Lehre und Studium beraten die Ergebnisse. Die/der Senatsbeauftragte für das Qualitätsmanagement koordiniert daraus sich ergebende Reformmaßnahmen. Die eingesetzten Instrumente und Maßnahmen sind im Handbuch Qualitätsmanagement festgeschrieben. Die Überprüfung des studentischen Workloads soll durch Erhebungen in der Studiengangsevaluation und der Lehrevaluation sowie in Gesprächen mit Studierenden erfolgen. Außerdem sollen Absolventenbefragungen stattfinden.

### Bewertung

Die Qualitätssicherung ist Teil eines komplexen Qualitätsmanagements, das einer Senatskommission (Zentrale Qualitätsmanagementkommission) zugeordnet ist. Zur Qualitätssicherung gehören u.a. die Evaluationen von Studiengängen und Lehrveranstaltungen.

Die Studiengangsevaluationen sollen Auskunft über konzeptionelle und strukturelle Aspekte sowie die organisatorische Durchführung der Studiengänge geben. Im Rahmen der Studiengangsevaluation werden umfassende Daten z.B. zur Auslastung, zu Prüfungen, zur Organisation der Studiengänge und auch zum Workload erhoben. Die Ergebnisse stehen sowohl dem zentralen und dezentralen Qualitätsmanagement zur Verfügung. So ist die Möglichkeit gegeben, von der Leitungsebene der Universität und von den Fachbereichen aus, Studiengänge in ihren Rahmenstrukturen und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen zu bewerten und, wenn nötig, Veränderungen anzustoßen. Darüber hinaus ist auch die Verwaltung der Akkreditierungen Teil des Qualitätsmanagements, so dass auch hier die Ergebnisse aus den Evaluationen konstruktiv in die (Reakkreditierungsprozesse einfließen können.

Die Lehrveranstaltungsevaluationen sind eher darauf ausgerichtet, den Lehrenden ein direktes Feedback zu geben. Es liegt laut dem Handbuch Qualitätsmanagement ein standardisiertes Erhebungsinstrument (Fragebogen) vor.

Ein weiteres wichtiges Instrument der Qualitätssicherung stellen Absolvent/inn/enstudien dar. Dies gilt insbesondere für Studiengänge, die im Rahmen einer Erstakkreditierung eingeführt worden sind. Nur dadurch ist es möglich, zu erfassen, ob die Ziele des Studiengangs erreicht werden und die Studierenden auch in den damit verbundenen Arbeitsfeldern eine berufliche Perspektive finden. Die Absolvent/inn/enstudien der Stiftung Universität Hildesheim werden im Rahmen des Kooperationsprojektes Absolvent/inn/enstudien (KOAB) durch das Internationale Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) standardisiert durchgeführt. Es werden u.a. Daten zum Studium, zur Beschäftigungssituation, zur Transition (Studium – Beruf), Berufserfolg und Zufriedenheit erhoben.

Positiv ist anzumerken, dass bereits im Vorfeld der Einführung des vorliegenden Studienganges eine (eigne) Erhebung (der Universität) hinsichtlich möglicher Arbeitsfelder bei Absolvent/inn/en durchgeführt worden ist, die einen ähnlichen Schwerpunkt in bereits bestehenden Studiengängen gewählt haben. Die Ergebnisse haben die Universität bestärkt, den Studiengang zu akkreditieren.

Das umfassende (zentrale) Qualitätsmanagement und die darin eingebettete Qualitätssicherung mit ihren unterschiedlichen Bausteinen werden von den Gutachtenden als geeignet angesehen, die Qualität des Studienganges langfristig zu sichern.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

### **Monita:**

1. Die Modultitel müssen den Inhalten angepasst werden.
2. Die tatsächlich gelehrteten Kompetenzen und Inhalte sollten in den Modulbeschreibungen präziser dokumentiert werden.
3. Das Modulhandbuch sollte redaktionell entsprechend den Anmerkungen im Gutachten überarbeitet werden, um auch terminologische Inkonsistenzen zu vermeiden.
4. Die Hardware-, Software- und infrastrukturelle Ausstattung sollte entsprechend der Bedürfnisse des Studiengangs weiter ausgebaut werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Zum Veränderungsbedarf wird auf Kriterium 2.3 verwiesen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modultitel müssen den Inhalten angepasst werden.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Es wäre wünschenswert, wenn die Anzahl der Zielgruppenvertreter in allen Bereichen weiter ausgebaut werden könnte.
2. Die tatsächlich gelehrteten Kompetenzen und Inhalte sollten in den Modulbeschreibungen präziser dokumentiert werden.
3. Das Modulhandbuch sollte redaktionell entsprechend den Anmerkungen im Gutachten überarbeitet werden, um auch terminologische Inkonsistenzen zu vermeiden.
4. Die Hardware-, Software- und infrastrukturelle Ausstattung sollte entsprechend der Bedürfnisse des Studiengangs weiter ausgebaut werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Barrierefreie Kommunikation**“ an der **Stiftung Universität Hildesheim** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.